

# Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **28 (1922)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Dekan Johann Haller und die Berner Kirche von 1548 bis 1575.

Von Eduard Bähler.

## Einleitung.

Die bernische Reformation hatte sich in wesentlich verschiedener Weise von derjenigen von Zürich vollzogen. Sie war das Ergebnis der Kirchenpolitik Berns, wie sie sich in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts herausgebildet hatte. Bern, das im Tvingherrenstreit von 1470 die Zügel der staatlichen Ordnung und Einheit straffer angezogen und dem mittelalterlichen Feudalsystem durch eine vereinheitlichte Staatsverwaltung ein Ende bereitet hatte, begann, aus den Burgunderkriegen mächtig erstarbt hervorgegangen, auch die Leitung des Kirchenwesens seines Gebietes in seine Hand zu nehmen und in die Befugnisse der landesfremden Bischöfe von Lausanne, Konstanz, Basel und Sitten, die sich in die kirchliche Leitung des Bernerlandes teilten, einzutreten. Ihre Krönung erhielt die bernische Vorreformation durch die 1485 erfolgte Gründung des St. Vincenzstiftes, womit Bern sich eine eigene kirchliche Zentrale schuf. Diese Kirchenpolitik, wie wohl noch bis tief in die zwanziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts durchaus innerhalb der Schranken des katholischen Glaubens und Kultus sich bewegend, hatte immerhin die Wirkung, daß

Bern unvermerkt den Zusammenhang mit der kirchlichen Einheit verlor. Und wenn nun vollends die bernischen Staatslenker zur Einsicht gebracht werden konnten, daß die damalige katholische Kirche das Organ nicht war, dessen sie zur religiösen und sittlichen Volkserziehung bedurften, so lag es nahe, sich der in Zürich eingeführten und als brauchbar erprobten Kirchenreform anzuschließen. Hier nun setzte die Tätigkeit einer anfangs an Zahl kleinen, aber durch die Bedeutung ihrer Anhänger einflußreichen, entschieden reformatorischen Partei ein, die in Bern die Stelle eines Reformators einnimmt. Zum Einfluß dieser evangelisch gesinnten Kreise, die auch in politischer Hinsicht Boden gewannen, trat noch die Abneigung gegen die von den innerschweizerischen Orten im Glaubenskonfödat von 1525 aufgestellten demokratischen Forderungen. Im Laufe des Jahres 1527 hatte sich in Bern der Umschwung zugunsten der Reformation vollzogen. Und einmal davon überzeugt, daß die mehrmals befragten Untertanen ihrer Obrigkeit auf dem neuen Wege ohne allzugroßen Widerstand folgen würden, hat die Bürgerschaft Berns mit der Disputation vom Januar 1528 den entscheidenden Schritt getan.

Bedeutete auch die Einführung der Kirchenreform für Bern eine gewaltige Steigerung der Staatsoberhoheit, so stellte sie dieses Staatswesen alsbald vor eine Reihe schwieriger Aufgaben. Die durch den Synodus von 1532 gekrönte Neuorganisation des Kirchenwesens war nicht einmal die schwierigste.

Ungerne und mit innerem Widerstreben hatten Obrigkeit und Volk von Bern zum Schwert gegen

ihre altgläubigen Miteidgenossen gegriffen. So rücksichtslos Bern in seinen Untertanengebieten die Reformation einführte, so wenig haben sich die Lenker dieses Staates dazu verstehen können, souveräne Bundesglieder, die der Reform widerstrebten, zur Freigebung der evangelischen Predigt zu nötigen. Vor einem Religionskrieg, der, wie man hier wohl einsah, nur unter furchtbaren Kämpfen und erst nach Vernichtung der alten Eidgenossenschaft zu einem konfessionell einheitlichen, neuen Bunde hätte führen können, schreckte Bern zurück. Im zweiten Kappeler Frieden erblickte man hier eine Lösung, die man wohl annehmen durfte, waren doch die Bedingungen der Sieger von 1531 maßvoller als diejenigen von 1529 gewesen. Hatte der Friede von 1529 in den Kirchgemeinden der gemeinen Vogteien keine katholischen Minoritäten geduldet, so gestattete der Vertrag von Kappel das Weiterbestehen evangelischer Minderheiten auch in mehrheitlich katholischen Gemeinden und untersagte nur die Erweiterung des evangelischen Besitzstandes über den bisherigen Umfang desselben hinaus. Aber das Bestreben der bernischen Obrigkeit, auf diesen Grundlagen mit den andersgläubigen Miteidgenossen in ein erträgliches Verhältnis zu treten und die antikatholische Polemik in gewissen Schranken zu halten, wurde von eifrigen, meist landesfremden und von theokratisch-prophetischen Idealen erfaßten Predigern wie Franz Kolb und Kaspar Megander offen als Verrat an der göttlichen Wahrheit bezeichnet. So stand der für erledigt geglaubte Konflikt zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt von neuem vor der Türe.

Bald stellten sich neue Schwierigkeiten ein. Stand auch die bernische Kirche in Verfassung und Lehre derjenigen Zürichs nahe, so fehlte es doch nicht an Geistlichen, die der Reformation Luthers näher standen als der Auffassung Zwinglis, wie Peter Kunz, Sebastian Meyer und Simon Sulzer. Aber ihr Bestreben, Bern in lutherische Bahnen zu lenken, schien sich erst in dem Augenblick verwirklichen zu können, als die bernischen Staatslenker aus politischen Gründen eine Annäherung an das lutherische Deutschland ins Auge faßten und deshalb von ihrer früheren spröden Haltung gegenüber dahin zielenden Einigungsversuchen abgingen. Die Anwesenheit der straßburgischen Vermittler Bucer und Capito in Bern im September 1536 bezeichnet einen Wendepunkt zugunsten des Luthertums. Als der zwinglisch gesinnte Megander sich dagegen verwahrte, daß sein Katechismus von Bucer in lutheranisierendem Sinne umgearbeitet worden war, ist er Ende 1537 seines Amtes entsetzt worden. Sein Nachfolger wurde der entschiedene Lutheraner Simon Sulzer. Der Widerstand, der namentlich unter der Landgeistlichkeit, besonders in den aargauischen Kapiteln gegen die lutheranisierende Haltung der bernischen Kirchenhäupter sich erhob, war vergeblich, da die Obrigkeit, unerfahren in theologischen Fragen, nicht merkte, wie weit die bernischen Lutheraner von den durch die Disputation von 1528 und den Synodus von 1532 gelegten Grundlagen sich entfernt hatten. Als aber anfangs der vierziger Jahre die Beziehungen mit dem evangelischen Deutschland sich wieder lockerten, die Hoffnung auf An-

nahme der Konfodie aufgegeben werden mußte und kein Grund mehr vorlag, aus staatspolitischen Gründen auf Luther Rücksicht zu nehmen, wuchs den Anhängern Zwinglis der Mut. Der Rat, der schon 1541 beschlossen hatte, es dürften keine Neuerungen über die Disputation und den Synodus hinaus in Lehre und Kultus vorgenommen werden, begann einzusehen, wie weit seine bisherigen Vertrauensmänner Kunz, Meyer und Sulzer sich von den Grundlagen der bernischen Kirche entfernt hatten. Ihre Lage wurde mehr und mehr eine schwierige, namentlich seitdem ihre zwinglischen Kollegen, wie Erasmus Ritter und Jodocus Kilchmeyer, durch die veränderte Haltung der Regierung ermutigt, ihnen mehr und mehr auffällig wurden und alle irgendwie lutheranisierenden Entgeißlungen zur Anzeige brachten. Als nach der Niederwerfung des schmalkaldischen Bundes Bern sich veranlaßt sah, mit Zürich wieder engere Fühlung zu suchen, schlug die Lage vollends zu ungunsten der lutherischen Partei um. Am 22. November 1546 erging der Beschluß, daß alle Geistlichen des bernischen Gebietes sich mit Namensunterschrift eidlich auf die Disputation und den Synodus zu verpflichten hätten. Sulzer, seit dem 1541 erfolgten Weggang Meyers und dem Hinschied von Peter Kunz völlig vereinsamt, konnte sich nur halten, weil er sich unterzog. Doch war seine Stellung unhaltbar und der Ausbruch einer Krisis unvermeidlich geworden. Sie wurde durch einen unvorhergesehenen Zwischenfall herbeigeführt.

Im Frühjahr 1548 hatten die Geistlichen der Klasse Lausanne, an ihrer Spitze Peter Biret, die

Forderung aufgestellt, es möchte der Kirche und ihrer Geistlichkeit dem Staat gegenüber eine größere Selbständigkeit eingeräumt werden. Der Rat sah in dieser Kundgebung nicht ohne Grund eine Annäherung an das theokratische Kirchenideal Calvins, das dem bernischen Staatsgedanken schroff widersprach. Die bernische Geistlichkeit, um ihre Ansicht über diesen Vorstoß des Calvinismus befragt, lehnte in ihrer Mehrheit diese Bestrebungen ab mit der Begründung, daß ihre Verwirklichung ein neues Papsttum aufrichten würde. Einzig Sulzer und sein stark zusammengesetzener Anhang bekannte sich zu der Forderung Virets. Jetzt war die Geduld der Obrigkeit erschöpft. Am 22. April wurden Sulzer und seine Amtsbrüder Beat Gering und Konrad Schmid ihrer Aemter entsetzt.

Aber in dieser ernsten Krisis bedurfte die Berner Kirche einer neuen, unverbrauchten Kraft. Sie hatte ihre bisherigen Leiter verabschiedet; aber daß man Männer wie Sulzer nicht ohne weiteres durch ihre Gegner ersetzen durfte, sahen die bernischen Staatsmänner wohl. Auf ihrer Suche nach einem Nachfolger Sulzers war die Obrigkeit auf einen jungen Zürcher Geistlichen aufmerksam gemacht worden. Es war Johann Haller.